

Protokoll vom 22. März 2000

TRAKTANDEN:

1. Bericht des Gemeinderates betreffend Ergänzungswahl eines Mitglieds in den Einwohnerrat anstelle des zurückgetretenen Robin Buner, SP/Kaktus-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2000) Geschäft 3218
2. Bericht des Gemeinderates betreffend Wahl eines Ersatz-Mitglieds in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und gleichzeitiges Ersatz-Mitglied der Wirksamkeitsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Robin Buner, SP/Kaktus-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2000) Geschäft 3219
3. Bericht des Büros des Einwohnerrates betreffend Totalrevision des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat, Fortsetzung 1. Lesung Geschäft 3214
4. Postulat der SP/Kaktus-Fraktion betreffend Ergänzung des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates zur Regelung über das Berichtsverfahren und die Berichtsabläufe für die einwohnerrätlichen Kontrollorgane (Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, Geschäftsprüfungs-kommission) / Gelegenheit zur Stellungnahme durch den Gemeinderat Geschäft 3190
5. Bericht des Gemeinderates betreffend Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Gemeinde Allschwil, 1. Lesung Geschäft 2279C
6. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente betreffend Totalrevision des Polizeireglementes der Gemeinde Allschwil, 1. Lesung Geschäft 3134/A
7. Berichte des Gemeinderates und der Verkehrs- und Planungskommission betreffend Genehmigung der Mutation der Quartierplanung "Rosenbergrain II", bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement, 1. Lesung Geschäft 3175/A

Teil B; Traktanden (Geschäftsberatungen nach der Pause)

1. Postulat von Susanne Altermatt Bill, SP/Kaktus-Fraktion, betreffend Erweiterung des Pensums Psychologin/Psychologe Erziehungsberatung und Schulpsychologischer Dienst Geschäft 3183
2. Interpellation von Heinz Baumgartner, SP/Kaktus-Fraktion, betreffend Vandalenakte – Entfernte Sitzgelegenheiten und Spielgeräte Geschäft 3205
3. Interpellation von Margaret Wagner-Jung, SP/Kaktus-Fraktion, betreffend Beiträge für Allgemeine Bibliotheken / Gemeindebibliothek Allschwil Geschäft 3209
4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Aktive Wirtschaftspolitik Geschäft 3211
5. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vermehrt mit dem Finanzvermögen arbeiten Geschäft 3212
6. Motion der FIREKO betreffend Überarbeitung/Detaillierung des Finanzplans mit aktuellen Zahlen Geschäft 3213
7. Postulat der SP/Kaktus-Fraktion, betreffend Anbringen eines Fussgängerstreifens bei der Parkallee Geschäft 3217

Bericht des Gemeinderates betreffend Ergänzungswahl eines Mitglieds in den Einwohnerrat anstelle des zurückgetretenen Robin Buner, SP/Kaktus-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2000) Geschäft 3218

Einwohnerratspräsident **Dr. Guido Beretta** begrüsst Christoph Morat, welcher künftig den Platz von Robin Buner für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2000) im Einwohnerrat einnehmen wird.

://:

Vom Nachrücken des Christoph Morat in den Einwohnerrat für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2000) wird Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates betreffend Wahl eines Ersatz-Mitglieds in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und gleichzeitiges Ersatz-Mitglied der Wirksamkeitsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Robin Buner, SP/Kaktus-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2000) Geschäft 3219

Seitens der SP/Kaktus-Fraktion wurde folgender schriftlicher Vorschlag eingereicht:

Christoph Morat

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

//:

Anstelle des zurückgetretenen Robin Buner wird in stiller Wahl Christoph Morat als Ersatz-Mitglied in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und als Ersatz-Mitglied in die Wirksamkeitsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2000) gewählt.

**Bericht des Büros des Einwohnerrates betreffend Totalrevision des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat,
Fortsetzung 1. Lesung Geschäft 3214**

Die 1. Lesung des Geschäftsreglementes wird bei § 42 fortgesetzt.

§ 42 Kein Wortbegehren

§ 43 Kein Wortbegehren

§ 44 Kein Wortbegehren

§ 45 Kein Wortbegehren

§ 46 Kein Wortbegehren

§ 47 Kein Wortbegehren

§ 48 Kein Wortbegehren

§ 49 Budget (§ 158 GG)

Antrag Fireko:

Abs. 1 neu:

¹Das Budget für das folgende Kalenderjahr soll vom Gemeinderat bis spätestens 1. Oktober der Präsidentin oder dem Präsidenten des Einwohnerrates vorgelegt werden. Dieser überweist das Budget sofort an die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung. Diese hat ihren Bericht bis spätestens *zum Termin des Versands der Unterlagen zur Budgetsitzung an den Einwohnerrat* der Präsidentin oder dem Präsidenten des Einwohnerrates zuzustellen.

Dr. Lukas Rosenthaler, Präsident der Fireko, nimmt Stellung zum vorliegenden Antrag der Fireko. Die bisher festgelegte Frist ist zu knapp bemessen und lässt eine fundierte Prüfung des Budgets durch die Fireko nicht zu.

//:

Dem Antrag der Fireko wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Text von § 49 Abs. 1 lautet neu:

¹Das Budget für das folgende Kalenderjahr soll vom Gemeinderat bis spätestens 1. Oktober der Präsidentin oder dem Präsidenten des Einwohnerrates vorgelegt werden. Dieser überweist das Budget sofort an die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung. Diese hat ihren Bericht bis spätestens *zum Termin des Versands der Unterlagen zur Budgetsitzung an den Einwohnerrat* der Präsidentin oder dem Präsidenten des Einwohnerrates zuzustellen.

§ 50 Frist

Anträge der CVP/SVP-Fraktion sowie der FDP-Fraktion

Abs. 1 neu:

¹...mindestens *vierzehn* Tage...

Alice Märky erläutert, dass die FDP-Fraktion in Angleichung an § 56 eine Frist von vierzehn Tagen befürwortet.

//:

Den Anträgen der Fraktionen der CVP/SVP sowie der FDP wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§ 49 Abs. 1 lautet neu:

¹Berichte und Anträge des Gemeinderates und der Kommissionen werden den Mitgliedern des Einwohnerrates gedruckt oder vervielfältigt zugestellt. Sie müssen sich mindestens *vierzehn* Tag vor ihrer Behandlung im Besitze der Ratsmitglieder befinden.

- § 51 Kein Wortbegehren
- § 52 Kein Wortbegehren
- § 53 Kein Wortbegehren
- § 54 Kein Wortbegehren
- § 55 Kein Wortbegehren
- § 56 Kein Wortbegehren
- § 57 Kein Wortbegehren
- § 58 Kein Wortbegehren

§ 59 Traktandenliste

Antrag der CVP/SVP-Fraktion:

Zu Abs. 1

Streichung der Worte ...aufgenommen oder...

Antrag der FDP-Fraktion:

Zu Abs. 1

Änderung: von ...mit einfachem Mehr... in ...mit Zweidrittelsmehrheit...

Gemäss **Jakob Vogt** geht es der CVP/SVP-Fraktion darum, zu verhindern, dass am Sitzungstag noch zusätzliche Traktanden auf die Liste aufgenommen werden können, mit Ausnahme dringlicher Geschäfte. Eine gründliche Vorbereitung ist in einem solchen Fall kaum möglich. Jedoch soll eine Streichung mit einfachem Mehr nach wie vor möglich sein.

Jean-Jacques Winter, SP/Kaktus-Fraktion, kann beiden Anträgen teilweise folgen. Er plädiert für einen Kompromiss. Mit einfachem Mehr sollen Traktanden abgesetzt, mit einer Zweidrittelsmehrheit auf die Liste aufgenommen werden können.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** bittet die Ratsmitglieder im Interesse der Sache gut zu überlegen, ob ein Geschäft noch zusätzlich auf die Traktandenliste gesetzt werden kann.

Dr. Max Ribi unterstützt Ruth Greiner mit Verweis auf § 43. Im Übrigen kann es nicht angehen, dass das Büro ständig korrigiert wird.

Felix Mensch ist ebenfalls der Meinung, dass die Arbeit des Plenums durch ständig veränderte Traktandenlisten nicht unnötig erschwert werden darf. Er bittet deshalb um Zustimmung zum CVP/SVP-Antrag.

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** weist auf den (im Vereinsrecht statuierten) allgemeinen Grundsatz hin, wonach über Traktanden, welche nicht ordentlich angekündigt worden sind, nicht beschlossen werden kann.

://:

Dem Antrag der CVP/SVP-Fraktion wird mit 18:12 Stimmen zugestimmt.

Antrag der FDP-Fraktion

Abs. 2: Vollständige Streichung

://:

§ 59 Abs. 2 wird stillschweigend ersatzlos gestrichen.

- § 60 Kein Wortbegehren
- § 61 Kein Wortbegehren
- § 62 Kein Wortbegehren
- § 63 Kein Wortbegehren
- § 64 Kein Wortbegehren
- § 65 Kein Wortbegehren
- § 66 Kein Wortbegehren

§ 67 Eintretensdebatte

Antrag CVP/SVP-Fraktion

Streichung der Absätze 2 und 3

Die FDP-Fraktion befürwortet die im Bericht vom Einwohnerrats-Büro vorgeschlagene Kurzvariante:

Bei jedem Geschäft wird vorerst darüber beraten, ob darauf eingetreten werden soll.

Jakob Vogt erläutert den Antrag der CVP/SVP-Fraktion, wonach die Absätze 2 und 3 als unnötig empfunden werden.

://:

Dem Antrag der CVP/SVP-Fraktion auf Streichung der Absätze 2 und 3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Felix Mensch ist dagegen, über das Eintreten auf ein Geschäft vorerst zu beraten und lehnt die Kurzvariante ab.

Hanspeter Frey hingegen bittet im Interesse der Vereinfachung dem Antrag des Einwohnerrats-Büros zuzustimmen.

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** schlägt vor, den Textteil *beraten* in der Kurzvariante durch *beschlossen* zu ersetzen.

://:

Mit 15:14 Stimmen wird der Kurzvariante zugestimmt.

§ 67 Eintretensdebatte (§63 i.V.m. § 132 GG) lautet neu:

Bei jedem Geschäft wird vorerst darüber beschlossen, ob darauf eingetreten werden soll.

§ 68 Kein Wortbegehren

§ 69 Kein Wortbegehren

§ 70 Kein Wortbegehren

§ 71 Kein Wortbegehren

§ 72 Ordnungsanträge

Antrag CVP/SVP-Fraktion:

Abs. 1

Ergänzung:

¹Ordnungsanträge betreffen das Beratungsverfahren und lauten *zum Beispiel* auf:

Die erste Fassung sei zu einschränkend, begründet **Jakob Vogt-Pauluzzi** den Antrag der CVP/SVP-Fraktion.

://:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§ 72 Ordnungsanträge, Abs. 1, 1. Satz lautet neu:

¹Ordnungsanträge betreffen das Beratungsverfahren und lauten *zum Beispiel* auf:

§ 73 Kein Wortbegehren

§ 74 Kein Wortbegehren

§ 75 Kein Wortbegehren

§ 76 Kein Wortbegehren

§ 77 Protokoll der Einwohnerratssitzungen

Antrag der CVP/SVP-Fraktion:

Abs. 5 Ergänzung:

Korrekturen sind zu veröffentlichen.

Antrag der FDP-Fraktion:

Abs. 5 Ersatzlose Streichung

Alice Märky, FDP-Fraktion, verweist auf § 14 als Begründung des FDP-Antrages.

Jakob Vogt, CVP/SVP-Fraktion: Da die Protokolle via Internet veröffentlicht werden, sollten sinnvollerweise auch die Korrekturen dort veröffentlicht werden.

Dr. Guido Beretta informiert, dass gemäss Aussage des ER-Sekretärs, Markus-Rudolf-von-Rohr, ausschliesslich die vom Büro des Einwohnerrates genehmigten Protokolle via Internet publiziert werden.

Dr. Max Ribi, FDP, empfiehlt eindringlich, diesen Absatz zu streichen. Jede/r Interessierte hat die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung einzusehen und allfällige Änderungswünsche dem Büro des Einwohnerrates zu melden. Er gibt zu bedenken, dass die in Absatz 5 formulierte Möglichkeit die Arbeit des Plenums unnötig erschweren würde.

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** korrigiert, dass der von Alice Märky zitierte § 14 nichts mit dem diskutierten Abs. 5 zu tun hat. Paragraf 14 regelt die Zuständigkeit der Genehmigung von Protokollen. Absatz 5 von § 77 jedoch regelt den Umgang mit den vom Einwohnerrat genehmigten Protokollen. Es handelt sich daher nicht um eine Verdoppelung.

Jakob Vogt bekundet Mühe mit der von Markus Rudolf-von-Rohr aufgezeigten Reihenfolge und zitiert Abs. 5 des Berichtes. Aufgrund dieser Reihenfolge verfasste die CVP/SVP-Fraktion ihren Antrag betreffend Veröffentlichung der Korrekturen.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** unterstreicht die Aussagen von Dr. Max Ribi. Sie stellt sich die Frage, ob die abschliessende Genehmigung nicht der Einfachheit halber nach wie vor dem Büro überlassen werden sollte.

Jakob Vogt wiederholt, dass sich der Antrag seiner Fraktion auf den vorgeschlagenen Text bezieht. Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des ganzen Absatz 5 könnte sich die CVP/SVP-Fraktion indessen anschliessen.

Dr. Guido Beretta erläutert kurz das Genehmigungs-Prozedere. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Einwohnerrats-Büros zehn Tage vor der Büro-Sitzung zugestellt. Anlässlich der Büro-Sitzung wird es dann beraten und anschliessend formell genehmigt. Im Büro wiederum sind alle Fraktionen des Einwohnerrates vertreten. Die Büro-Mitglieder können somit die festgehaltenen Voten durchaus nachvollziehen. Zudem werden die Plenarsitzungen seit längerem auf Videoband festgehalten. Der Vorsitzende versichert, dass seither noch nie Beanstandungen erfolgt sind.

Olivier Rügsegger, SP/Kaktus-Fraktion, ist der Ansicht, dass er als Einziger seine eigenen Aussagen genehmigen könne. Er begrüsst deshalb die im Bericht vorgeschlagene Variante.

Dr. Guido Beretta legt ihm nahe, den Vertreter seiner Fraktion zu bitten, ihn umgehend zu informieren, sobald er das Protokoll besitzt, so dass er noch vor der Büro-Sitzung darin Einsicht nehmen kann. Allfällige Änderungswünsche kann er dann durch den Fraktions-Vertreter dem Büro melden lassen.

Jakob Vogt bekräftigt, dass die CVP/SVP-Fraktion an ihrem Antrag festhält, sofern Abs. 5 nicht gestrichen wird.

Jean-Jacques Winter beantragt, lediglich die beiden ersten Sätze von Abs. 5 stehen zu lassen und den Rest zu streichen.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, verweist ihn auf die Gemeinde-Ordnung.

Jean-Jacques Winter zieht seinen Antrag daher zurück.

Kurt Kneier, CVP, ist der Ansicht, dass die Beratung des Paragrafen auf die 2. Lesung verschoben werden sollte, damit sich die Fraktionen nochmals eingehend mit der Thematik befassen können.

//:

Die Beratung des Paragrafen wird zuhanden der 2. Lesung ausgestellt.

§ 78 Kein Wortbegehren

§ 79 Abstimmungsregeln

Anträge der CVP/SVP-Fraktion

Abs. 2 Änderung des 1. Satzes / Streichung des restlichen Textes von Abs. 2

²Sofern das Geschäftsreglement nichts anderes bestimmt, entscheidet das *einfache* Mehr.

Jakob Vogt-Pauluzzi, CVP/SVP-Fraktion: In der Praxis wird ohnehin nie mit absolutem Mehr entschieden, sondern mit einfachem Mehr.

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** stimmt der Argumentation des Votanten zu.

Eva Christ Muñoz, Rechtsdienst, ist der gleichen Meinung und empfiehlt ebenfalls, den vorstehenden Anträgen zuzustimmen.

//:

Den Anträgen der CVP/SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§ 79 Abstimmungsregeln, Abs. 2 lautet neu:

²Sofern das Geschäftsreglement nichts anderes bestimmt, entscheidet das einfache Mehr.

§ 80 Kein Wortbegehren

§ 81 Kein Wortbegehren

§ 82 Kein Wortbegehren

§ 83 Kein Wortbegehren

§ 84 Kein Wortbegehren

§ 85 Kein Wortbegehren

§ 86 Kein Wortbegehren

§ 87 Kein Wortbegehren

§ 88 Unterstellung von Beschlüssen unter das Behördenreferendum (§ 13 GO)

Anträge der FDP-Fraktion

Abs. 1: Ergänzung

¹Der Einwohnerrat kann einen Beschluss der Urnenabstimmung unterstellen, *wenn dies ein Drittel der anwesenden Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen beschliesst* (§ 121 GG).

Abs. 2: Ersatzlose Streichung

Susanne Altermatt Bill, SP/Kaktus-Fraktion, wünscht eine Erklärung zum Antrag. Für sie stellt diese Änderung eine Förderung der Urnenabstimmung dar.

Jakob Vogt, CVP/SVP-Fraktion, ist etwas irritiert darüber, dass ein Drittel diese Massnahme beschliessen kann.

Dr. Max Ribi, FDP-Fraktion, bestätigt, dass diese Formulierung in der Tat so im Gemeindegesetz festgehalten ist. Dies ist als Erinnerung gedacht und wurde vom Gemeindegesetz so übernommen.

Jean-Jacques Winter, SP/Kaktus-Fraktion, lehnt die Streichung von Absatz 2 ab.

Dr. Max Ribi erklärt, dass die Meinungen auch in dieser Hinsicht auseinandergehen. Es ist ein Belassen als auch eine Streichung von Absatz 2 möglich.

Dr. Guido Beretta fasst zusammen: Die Erweiterung von Absatz 1 ist als Erinnerung gedacht und Absatz 2 kann sowohl stehen bleiben als auch gestrichen werden.

//:

Dem Antrag der FDP auf Ergänzung von Abs.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§ 88 Unterstellung von Beschlüssen unter das Behördenreferendum (§ 13 GO) Absatz 1 lautet neu:

¹Der Einwohnerrat kann einen Beschluss der Urnenabstimmung unterstellen, wenn dies ein Drittel der anwesenden Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen beschliesst (§ 121 GG).

//:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf ersatzlose Streichung von Abs. 2 wird mehrheitlich zugestimmt.

§ 89 Kein Wortbegehren

§ 90 Kein Wortbegehren

§ 91 Kein Wortbegehren

§ 92 Kein Wortbegehren

§ 93 Kein Wortbegehren

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung des Geschäftsreglement in 1. Lesung abgeschlossen. Die 2. Lesung wird anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. April 2000 durchgeführt. Die Ergebnisse der Aufträge zuhanden der 2. Lesung werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bekannt gegeben.

Bericht des Gemeinderates betreffend Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Gemeinde Allschwil, 1. Lesung Geschäft 2279C

Eingangs der Beratung des Reglementsentwurfs weist der Vorsitzende die Anwesenden auf die revidierte Fassung hin, welche im Bereich "2. Schulpflege" korrigiert worden ist. Es gelten die auf dem grünen Blatt aufgeführten Zahlen.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** informiert, dass sämtliche kritisierten Punkte im Reglement geändert wurden, weshalb der Gemeinderat davon überzeugt ist, dass auf dieser Basis eine korrekte und angemessene Entschädigung möglich ist. Im Hinblick auf den Umstand, dass das alte Reglement nur noch bis Ende Juni 2000 in Kraft sein wird, betont sie die Wichtigkeit eines baldigen Entscheides durch das Plenum, ansonsten in diesem Bereich eine Lücke bestehen wird. Ein Bereich, nämlich die Entschädigung der Schulpflegen, musste aufgrund der neuen Aufteilung (ab 1. Juli 2000) derselben neu geregelt werden. Deshalb wurde auch die entsprechende Anpassung der Zahlen notwendig. Die vorgeschlagene Lösung wird auch von den neuen Behördenmitgliedern getragen. Jedoch stellt sie klar, dass es sich um eine Übergangsregelung handelt bis zum Inkrafttreten des neuen kantonalen Bildungsgesetzes. Da es bis zur definitiven Einführung dieses Gesetzes aber voraussichtlich noch einige Jahre dauern wird, wurde vorliegender Vorschlag ausgearbeitet.

//:
Eintreten auf die Vorlage wird beschlossen.

Detailberatung

Jacqueline B. Misslin, FDP-Fraktion, erkundigt sich, weshalb das Sitzungsgeld für die Einwohnerratsmitglieder nicht der Teuerung angepasst wurde wie die Entschädigung der anderen Behörden und Kommissionen – wie unter Rubrik 3, Abs. 2 im Bericht festgehalten.

Vizepräsident **Dr. Leo Zehnder** bittet zu unterscheiden zwischen Entschädigungen, welche bis anhin bereits der Teuerung angepasst wurden, auch ohne entsprechende Reglementsänderung. Die Entschädigung der Einwohnerratsmitglieder wurde von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen. Somit wird sich die Beratung in beiden Fällen auf altes Recht abstützen müssen. Die Entschädigung könnte erst dann der Teuerung angepasst werden, wenn der Einwohnerrat dies so beschliessen würde.

Jean-Jacques Winter dankt namens der SP/Kaktus-Fraktion für die schnelle Ausarbeitung des vorliegenden Vorschlages.

§ 1 Entschädigungen/Solde

2. Schulpflege

Jean Jacques Winter, SP/Kaktus-Fraktion, fragt sich, weshalb für die Entschädigung "pro Klasse" für die verschiedenen Stufen (Kindergarten, Primar, Realklasse) unterschiedliche Ansätze vorgeschlagen werden. Diese unterschiedliche Wertung lehnt die Fraktion ab und vertritt die Ansicht, dass alle drei Stufen gleich gewichtet und deshalb auch gleichermassen entlohnt werden sollten. Deshalb beantragt die SP/Kaktus-Fraktion, alle drei Stufen im gleichen Rahmen zu entschädigen.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** erklärt die unterschiedlich hohen Ansätze damit, dass tatsächlich die Aufwendungen unterschiedlich umfangreich sind, z.B. im Primarschulwesen (Klassenübertritte), Notengebung, Qualifizierung etc. Im Kindergarten entfallen diese Aufgaben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass z.B. der Bereich Realschule für die Schulpflege-Mitglieder enorm aufwändig ist. Die Unterschiede sind insofern nicht ohne Grundlage so gewählt worden. Sie entsprechen durchaus dem auch in anderen Gemeinden üblichen Rahmen.

Dr. Max Ribl, FDP-Fraktion, wünscht eine Präzisierung, ob die Entschädigungen (pro Primarklasse, pro Kindergartenklasse, pro Realklasse) lediglich für die Präsident/innen gelten. Oder wird diese Entschädigung jedem einzelnen Mitglied der entsprechenden Behörde ausgerichtet, welches soundsoviele Klassen betreut. Beträgt das Sitzungsgeld der Schulpflegen tatsächlich CHF 30.15/Std., wie unter "übrige Sitzungsgelder" festgehalten? Wie verhält es sich mit dem Präsidium Realschulpflege? Dieses Mitglied steht ja gleichzeitig der Sekundarschulpflege vor. Die Mitglieder dieser Behörde werden ja bekanntlich vom Kanton entschädigt. Wie hoch ist dieser Ansatz, bezahlt der Kanton gleich hohe Sitzungsgelder? Er wünscht gerne nähere Auskunft über die Höhe der allfälligen Differenz.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner**: Die Beträge pro Klasse erhält tatsächlich nur das Präsidium. Diese Aufteilung war im bisherigen Reglement nicht enthalten. Doch hat es sich gezeigt, dass die Aufschlüsselung sinnvoll ist. Betreffend die Sitzungsgelder erklärt sie, dass die CHF 30.15 entrichtet werden. Der Teil der Sekundarschulpflege beträgt CHF 28.00/Std. Es wird laufend ermittelt, wie viel diese Schulpflege für die Real- bzw. die Sekundarstufe aufwendet und ein entsprechender Schlüssel erarbeitet. Das Realschulpflegepräsidium wird momentan noch voll durch der Gemeinde entschädigt, weil dieses zur Zeit noch vollumfänglich der Gemeinde untersteht. Sobald das neue Schulgesetz in Kraft tritt, wird die Realschule an den Kanton übergeben. Dann natürlich wird auch die Entschädigung des Präsidiums ganz durch den Kanton getragen werden müssen.

Dr. Max Ribi wünscht die Entschädigung des Präsidiums für die Sekundarschulpflege zu wissen. Rico Canonica, als Zuhörer anwesend, teilt ihm Folgendes mit: Die Pauschale für das Präsidium beträgt CHF 2'500.00 und die Entschädigung Pro Klasse CHF 110.00. Sitzungsgeld wird keines entrichtet.

Hanspeter Frey verweist auf den § 3. Erhält nun das Präsidium eine Pauschale, zuzüglich eines Sitzungsgeldes und dann noch ein doppeltes Sitzungsgeld für das Führen der Sitzungen? Trifft dies zu, so ist diese Entschädigung im Vergleich zu derjenigen des Kantons in seinen Augen mehr als grosszügig.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** erklärt ihm, dass sich die vorgeschlagenen Ansätze im Rahmen der bereits bisher geleisteten Entschädigungen bewegen. Hierbei findet lediglich eine Umverteilung statt, es handelt sich also nicht um eine Erhöhung. Jedoch ist sich der Gemeinderat durchaus bewusst, dass die Gemeinde Allschwil - verglichen mit dem Kanton – in der Tat fürstlich honoriert. Der Gemeinderat wollte jedoch eine Verschlechterung vermeiden.

Jean-Jacques Winter teilt die Ansicht von Ruth Greiner nicht, dass die Stufen unterschiedlich behandelt werden. Deshalb beantragt er nochmals, die Behördenentschädigung - mindestens auf kommunaler Ebene - einander anzugleichen.

Kurt Kneier, CVP/SVP-Fraktion, weist auf die letzte Diskussion vom 21. Oktober 1998 hin. Damals wurde beschlossen, bei der Entschädigung nur noch "runde" Beträge festzulegen. Er bittet deshalb, die Entschädigung des Feuerwehrkommandanten anstelle der CHF 6'033.00 auf CHF 6'000.00 festzulegen. Dafür empfiehlt er, den Indexstand des damaligen Beschlusses beizufügen. Auch dieses Mal müsste seines Erachtens der Indexstand per 1.1.2000 hinzugefügt werden.

Jean-Jacques Winter, SP/Kaktus, unterstützt das Votum von Kurt Kneier sowie dasjenige von Jacqueline B. Misslin eingangs der Diskussion betreffend Anpassung der Entschädigung an die Teuerung.

Dr. Guido Beretta fasst die Anträge wie folgt zusammen:

Antrag SP/Kaktus als Bitte an den Gemeinderat zuhanden der 2. Lesung:

Für die Betreuung der drei Schulstufen sind die Entschädigungen einander anzugleichen.

Ruth Greiner: Der Gemeinderat hält an seinem Vorschlag fest. Es ist nun am Einwohnerrat, über den vorliegenden Antrag zu entscheiden.

Jean-Jacques Winter präzisiert seinen Antrag: Angleichung der Entschädigung pro Klasse auf CHF 90.00.

Jakob Vogt erachtet dieses Vorgehen als nicht seriös.

//:

Der Angleichung der Entschädigung pro Klasse auf CHF 90.00 für alle drei Stufen wird mit 16:5 Stimmen gutgeheissen.

§ 2 Kein Wortbegehren

§ 3 Übrige Sitzungsgelder

Jacqueline B. Misslin beantragt namens der FDP-Fraktion folgende Textänderung:

Abs. 3

Die Sitzungsleitung und wer das Protokoll führt, haben Anspruch auf einen Zuschlag von 100 %.

//:

Dem Antrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt.

§ 2 Abs. 3 lautet neu:

³Die Sitzungsleitung und wer das Protokoll führt, haben Anspruch auf einen Zuschlag von 100 %.

§ 4 Kein Wortbegehren

§ 5 Kein Wortbegehren

§ 6 Kein Wortbegehren

§ 7 Kein Wortbegehren

§ 8 Kein Wortbegehren

Jean-Jacques Winter erkundigt sich, ob es sich beim Vorschlag von Kurt Kneier betreffend Festlegung des Teuerungsdatums um einen Wunsch oder Antrag handelt.

Kurt Kneier stellt nochmals formell den Antrag, im Reglement gemäss Einwohnerrats-Beschluss vom 21. Oktober 1998 runde Zahlen zu verwenden.

//:
Folgendem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt:

Der Gemeinderat wird gebeten, zuhanden der 2. Lesung runde Zahlen im Reglement vorzusehen. Dies gemäss ER-Beschluss vom 21.10.1998.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen erklärt der Vorsitzende, **Dr. Guido Beretta**, die 1. Lesung des Reglementes als abgeschlossen. Die 2. Lesung erfolgt anlässlich der Einwohnerrats-Sitzung vom 12. April 2000

Dringliches Postulat von Urs Vögeli, FDP-Fraktion, betreffend Übernahme der Patenschaft eines Projektes in den Schweizer Bergen oder Partnerschaft mit einer Berggemeinde Geschäft 3220

Der Postulant **Urs Vögeli** ist der Ansicht, die von der Patenschaft Schweizer Berggemeinden organisierten Projekte könnten bedingungslos unterstützt werden. Auch eine Partnerschaft mit einer Berggemeinde könnte er sich für Allschwil durchaus vorstellen, z.B. im Bereich Abwassersanierungen, Lawinenverbauungen und dergleichen mehr. Als weitere Möglichkeit sieht er einen Schüleraustausch zwischen Allschwil und Berggemeinden zur Sensibilisierung der Jungen. Handlungsbedarf sei vorhanden, deshalb bittet Urs Vögeli den Gemeinderat um Stellungnahme und den Einwohnerrat das Postulat zu überweisen.

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** teilt dem Postulanten mit, dass er mit seinem Vorstoss "Offene Türen" einrennt. Seit mehr als 10 Jahren unterstützt der Gemeinderat die Patenschaft Schweizer Berggemeinden. Alljährlich werden – im Budget berücksichtigte – CHF 20'000.00 für die Unterstützung deren Projekte eingesetzt. In den meisten Fällen handelt es sich um die Besserstellung der Wasserversorgung. Zur freieren Gestaltung der Unterstützung möchte der Gemeinderat von einer gezielten Partnerschaft absehen. Im Sinne einer gelebten Partnerschaft besteht seit längerem ein enger Kontakt mit der Gemeinde Spiringen. Verschiedentlich wurde auch an Einwohnerrats-Sitzungen über Projekte berichtet. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Forderungen des Postulates vollumfänglich erfüllt sind und sich eine Überweisung somit erübrigt.

Urs Vögeli dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Informationen und erklärt sich damit einverstanden, dass das Postulat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben wird.

//:
Mit grossem Mehr wird das Postulat an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Postulat von Susanne Altermatt Bill, SP/Kaktus-Fraktion, betreffend Erweiterung des Pensums Psychologin/Psychologe Erziehungsberatung und Schulpsychologischer Dienst Geschäft 3183

Die Postulantin **Susanne Altermatt** verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeinderätin **Beatrice Fuchs** nimmt Stellung zum Postulat. Bereits 1998 wurde im Einwohnerrat dieses Anliegen beraten. Sie erinnert daran, dass ein diesbezüglicher Budget-Antrag nicht überwiesen wurde, da zuerst die Resultate der gleichzeitig laufenden internen Abklärungen abgewartet werden sollten. Jedoch hatten diese Untersuchungen keine Änderungen zur Folge. Der Schulpsychologische Dienst betont, dass infolge grosser Überlastung nach wie vor lange Wartefristen bestehen. Die Aufstockung der Sekretariatsstelle um 20 % hat sich als sehr positiv herausgestellt. Zum Abbau der langen Wartefristen jedoch konnte diese Massnahme nicht beitragen. Auch das Assistenzprojekt (FSP) hat damals zu einer gewissen Entlastung beigetragen. Dieses ist jedoch Ende 1999 definitiv abgelaufen. Eine Aufstockung der Stelle eines Schulpsychologen/einer Schulpsychologin um 50 % hätte Mehrkosten von etwa CHF 75'000.00/Jahr zur Folge (inkl. Sozialleistungen). Und der Umstand, dass die heutigen Psychologen nur 15 % dieses Pensums übernehmen könnten, würde dazu führen, dass ein dritter Psychologe bzw. eine Psychologin eingestellt werden müsste. Die Einrichtung des benötigten dritten Arbeitsplatzes würde einen Mehraufwand von weiteren CHF 15'000.00 bedeuten. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen lehnt der Gemeinderat dieses Postulat ab.

Susanne Altermatt Bill, SP/Kaktus-Fraktion, ist enttäuscht über die Stellungnahme des Gemeinderates. Das Problem des personellen Engpasses ist seit Langem bekannt. Es ist im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten alles versucht worden, um dieses Problem zu lösen. Vor der ersten Interpellation wurde versucht, durch Leistungsabbau weitere Kapazitäten zu schaffen. Wie heute von Gemeinderätin Beatrice Fuchs bestätigt, hat alles nichts geholfen. Man darf nicht die Augen davor verschliessen, dass der Bedarf nach Versorgung wie sie von der Schulpflege und vom Schulpsychologischen Dienst geleistet wird, stetig ansteigt. Sie ist zudem der Ansicht, dass das Parlament im Zusammenhang mit gewissen Themen (Gewalt an Schulen, Schulpsychologischer

Dienst) nicht genügend ernst genommen wird. Der personelle Engpass und die langen Wartezeiten dürfen nicht ignoriert werden. Sonst verliert die Erziehungsberatung wesentlich an Qualität. Sie kann den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werden. Eine bedarfsorientierte Versorgung in unserer Gemeinde via Erziehungsberatung ist für eine wirksame Prävention unabdingbar. Deshalb bittet Susanne Altermatt dringend, das Postulat zu überweisen. Auch die GPK habe bereits eine Lösung dieses Problems gefordert.

Jean-Jacques Winter, SP/Kaktus, kommt zurück auf das Thema Gewalt an den Schulen. Alle Seiten sind gefordert. Hinter allem steht der Schulpsychologische Dienst, so hat z.B. i.S. Hoch- bzw. Teilleistungsförderung der Schulpsychologische Dienst Abklärungen vorzunehmen. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen werden je länger je mehr grosse Erwartungen an die Schulen delegiert. Wie kann den betroffenen Familien geholfen werden? Die Reduktion der Angebote bedeutet gleichzeitig eine Verlängerung der Wartelisten. Heute beträgt diese bereits bis zu 2 – 3 Monate. Für manches betroffene Kind und dessen Eltern ist dies viel zu lange. Stets wird von Geld gesprochen. Für den Sprechenden steht die Prävention im Vordergrund. Die Konsequenzen fehlender Prävention (z.B. Vandalismus) kommt in späteren Jahren wesentlich teurer zu stehen, weil manchen Kindern/Familien nicht rechtzeitig geholfen werden konnte. Auch die Lehrerschaft ist in hohem Masse auf die Hilfe des Schulpsychologischen Dienstes angewiesen. Er appelliert an das Verantwortungsbewusstsein.

Felix Mensch, CVP/SVP-Fraktion, stellt eine offensichtliche Diskrepanz fest zwischen dem Gesagten und dem Inhalt der Jubiläumsschrift der Erziehungsberatung. Jean-Jacques Winter sprach von Therapien. Die klare Aufgabe der Erziehungsberatung jedoch ist die Beratung. Wenn aber die Erziehungsberatung bzw. der Schulpsychologische Dienst nebst der Beratung auch für die Therapien zuständig sind, so reicht das heutige Pensum natürlich in keiner Weise aus. Seiner Ansicht nach wäre die Schaffung einer Therapiestelle die bessere Lösung, nicht die Erhöhung der Pensen der Erziehungsberatung. Die zu betreuenden Familien müssten deshalb an die zuständigen Instanzen weiterverwiesen werden. Sofern die Gemeinde Allschwil zusätzlich noch Therapien anbieten möchte, muss sie dazu stehen, dass eine entsprechende Institution zuerst eingerichtet werden muss. Es kann nicht sein, dass die Erziehungsberatung deshalb ihren Bereich ausweiten muss.

Olivier Rügsegger, SP/Kaktus-Fraktion, hält fest, dass vor der Therapierung eine Diagnose nötig ist. Die zur Diagnostizierung nötigen Abklärungen jedoch sind äusserst aufwändig. Der Schulpsychologische Dienst braucht dazu sehr viel Zeit. Die Wartelisten zeigen ganz deutlich auf, dass ein reeller Bedarf besteht. Für einmal ist eine echte Nachfrage vorhanden, deshalb darf das finanzielle Moment kein Argument sein.

Jean-Jacques Winter dringt darauf, dass die Erziehungsberatung als Hilfestelle für die Kinder besteht. Es ist wichtig, dass diese Institution Strategien und Lösungswege aufzeigt, wie z.B. Legasthenie, Diskalkulie etc. Es geht wirklich nicht um die Therapierung.

Susanne Altermatt Bill: Die Erziehungsberatung hat die klare Aufgabe zu beraten und weiterzuweisen. Sie ist eine reine Anlaufstelle. Die langen Wartezeiten sind ein grosses Problem. Zur Ausgangslage: Es geht nicht – wie von Felix Mensch gesagt – um die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes. Es geht darum, der steigenden Nachfrage nachzukommen. Dies gelang trotz des in verschiedensten Bereichen vorgenommenen Leistungsabbaus nicht. Dieser Zustand besteht bereits seit zwei Jahren. Wenn Allschwil weiterhin über eine leistungsfähige Erziehungsberatung verfügen will, ist dringend Handlungsbedarf angezeigt.

Michael Sprunger, SP/Kaktus-Fraktion, unterstützt das Postulat ebenfalls. Er schliesst sich dem Votum von Olivier Rügsegger an. Es geht um eine Triage der betroffenen Menschen an die zuständigen Fachstellen. Eine Erörterung des finanziellen Aspektes erübrigt sich seines Erachtens.

Dr. Max Ribi, FDP, steht voll und ganz hinter der Erziehungsberatung. Er ist der Überzeugung, dass im Hinblick auf die heutigen Struktur der Gesellschaft diese Beratungsstelle absolut notwendig ist. Er würde es deshalb sehr begrüssen, dass diese Institution im nötigen Mass unterstützt wird, damit die Hilfe Suchenden innert Frist die notwendigen Abklärungen bzw. Hilfeleistungen erhalten. Die Investitionen sind gerechtfertigt.

Gemeinderätin **Beatrice Fuchs** stellt klar, dass die Erziehungsberatung bei Krisen spätestens innerhalb Wochenfrist Hilfe bieten kann. Längere Abklärungen benötigen tatsächlich bis zu sechs Wochen. Es werden auch keine Therapien angeboten und durchgeführt. Nach spätestens drei Gesprächen, evtl. unter Beibezug einer Lehrkraft, sollte ganz klar feststehen, wie und durch wen das Kind betreut werden soll. Beim Schulpsychologischen Dienst sieht es etwas anders aus. Er nimmt die vom Kanton übertragenen Schulpsychologischen Kompetenzen und Funktionen wahr, welche Schulgesetz und den Verordnungen ganz klar geregelt sind. Dafür erhält die Gemeinde vom Kanton eine alljährliche Entschädigung. Die festgelegten Aufgaben können von Seiten der Gemeinde nicht verändert werden. Wie von Susanne Altermatt bereits gesagt, müssen die beiden Institutionen Erziehungsberatung und Schulpsychologischer Dienst ganz klar auseinander gehalten werden.

Ulrich Keller, SP/Kaktus-Fraktion, ist für eine Überweisung, damit dieses bestehende Problem gelöst werden kann.

Felix Mensch, CVP/SVP, vermisst einen klar umrissenen Aufgabenkatalog. Ihm wurde oft zugetragen, dass eben auch therapiert worden sei und nicht nur beraten. Eine derartige Ausweitung würde er ablehnen. Er wünscht einen fundierten Nachweis der absoluten Notwendigkeit. Einer Überweisung des Postulates an den Gemeinderat zur Überprüfung der Erfordernis kann er zustimmen.

://:

Das Postulat wird mehrheitlich an den Gemeinderat überwiesen.

**Interpellation von Heinz Baumgartner, SP/Kaktus-Fraktion, betreffend
Vandalenakte – Entfernte Sitzgelegenheiten und Spielgeräte Geschäft 3205**

Gemeinderätin **Rosmarie Hofer** nimmt kurz Stellung zur Interpellation:

1. Wann dürfen viele Eltern mit Kindern damit rechnen, dass der Spielplatz Plumpi instandgestellt wird?

Am 20. Oktober 1999 beschloss der Gemeinderat, diese Spielgeräte zu entfernen und vorerst nicht mehr zu ersetzen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Situation sehr unbefriedigend ist. Im Frühling wird der Gemeinderat erneut über diese Frage beraten.

2. Wann werden die Sitzgelegenheiten auf der "Läubern" und an den übrigen Orten wieder montiert?

Gerade heute beschloss der Gemeinderat, auf der Läubern eine Sitzgarnitur aus Beton zu installieren.

3. Darf und kann sich die grösste Gemeinde im Kanton von ein paar wenigen Randalierern erpressen lassen, indem Sachbeschädigungen einfach hingenommen werden, zu Lasten der übrigen Bevölkerung?

Nein, im Übrigen geht es in diesem Fall nicht um Erpressung. Leider gibt es auch kein Patentrezept gegen den Vandalismus.

4. Ist dem Gemeinderat der Personenkreis der Randalierer bekannt?

Wenn dem so wäre, dann wäre auch das Problem gelöst.

5. Was wurde oder wird seitens der Gemeinde unternommen, um das Problem des "Vandalismus" in den Griff zu bekommen?

Stark beschädigte Sitzgelegenheiten und Spielgeräte, welche aufgrund der Beschädigung eine Gefahr darstellen, werden ersatzlos entfernt. Zudem werden vermehrte Kontrollen durchgeführt durch die Flurpolizei und die Gemeindepolizei, zum Teil auch unter Mithilfe der Kantonspolizei.

Heinz Baumgartner, SP, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Zur Frage 5: Die wichtigste Massnahme, nämlich die Überweisung des Postulates 3183 wurde vor 5 Minuten durch den Einwohnerrat veranlasst. Betreffend Erpressung: Es stimmt ihn traurig, dass viele Kinder und deren Mütter des Vandalismus wegen auf die Spielgeräte im Naherholungsgebiet Plumpi verzichten müssen. Er findet es skandalös, dass für die Entfernung von Sprayereien an Wänden öffentlicher Gebäude stets viel Geld gesprochen wird. Kleine Kinder jedoch müssen verzichten, anstelle der Spielgeräte wird lediglich ein Schild hingestellt. Wie sollen die Eltern den Kindern erklären weshalb diese nicht wieder ersetzt werden? Er fordert, dass die Gemeinde Geräte wieder ersetzt bzw. instandstellt, auch wenn es mehr als einmal erforderlich ist.

Rosmarie Hofer: Sobald die Geräte und Sitzgelegenheiten ersetzt werden, werden sie sogleich wieder zerstört. Eine ständige Überwachung zur Verhinderung der Vandalenakte ist nicht möglich.

://:

Die Interpellation wird durch den Gemeinderat beantwortet und ist damit erledigt.

**Interpellation von Margaret Wagner-Jung, SP/Kaktus-Fraktion, betreffend Beiträge für Allgemeine Bibliotheken /
Gemeindebibliothek Allschwil Geschäft 3209**

Departementsvorsteherin Bildung/ Erziehung/Kultur **Beatrice Fuchs**: Die Gemeinde Allschwil leistet im Rahmen eines 4 Jahre dauernden Vertrages einen jährlichen Beitrag von CHF 22'000.00 an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG. Diese Vereinbarung läuft dieses Jahr ab. Die Festlegung der neuen Unterstützungsbeiträge bilden ebenfalls Gegenstand in den noch in diesem Sommer laufenden Verhandlungen. Die Interpellation von Margaret Wagner kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt, da für das Jahr 2000 noch keine Gelder gesprochen sind. Allschwil ist wohl die einzige Gemeinde, die einen so namhaften Betrag bezahlt, eben weil sie über keine eigene Bibliothek verfügt. Jedoch verfügen sämtliche Schulhäuser der Gemeinde über eigene Bibliotheken. Die im Budget enthaltenen ca. CHF 20'000.00/Jahr werden dazu verwendet, diese auf dem neuesten Stand zu halten. Auch mehrere umfangreiche Lehrerbibliotheken bestehen. Im 1999 erfolgten 12'358 Ausleihen. Im Robi wird sogar mit grossem Erfolg eine Ludothek geführt. Die Bibliothek der Gemeinde Binningen zum Beispiel wird von einem privaten Verein unterhalten. Sie ist in einem privaten Gebäude untergebracht. Vom jährlichen Beitrag von CHF 65'000.00, welchen der Verein erhält, dienen CHF 45'000.00 als Entgelt für die 12 Personen. Die Jahresbeiträge sind festgelegt auf CHF 7.00/Kind, CHF 20.00/Erwachsene und CHF 40.00/Familie.

Trotzdem benützen 700 Einwohnerinnen und Einwohner aus Binningen Bibliotheken der GGG, wohl deshalb, weil die Zweigstelle Neubad für viele wesentlich näher liegt als der Kronenplatz. Dies würde sicher auch auf Allschwiler Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich MMM Paradies oder Nähe Neuweilerstrasse zutreffen, wenn zum Beispiel eine Bibliothek an der Baslerstrasse bestehen würde.

Zur Frage der Interpellantin betreffend Senkung der Beiträge der Allschwiler Benützerinnen und Benützer durch entsprechende Verhandlungen mit der GGG:

Eine Senkung wäre vielleicht tatsächlich zu erreichen. Jedoch stellt sie sich die Frage, ob die Gemeinde dann nicht im Gegenzug höhere Subventionen leisten müsste. Laut GGG verursacht ein Benutzerabo Kosten in Höhe von CHF 170.00/Jahr. Diese Zahlen sind absolut aktuell. Laut Statistik benützen jährlich 1'700 Allschwilerinnen und Allschwiler die ABG-Bibliothek. Eine Umrechnung dieser Zahlen ergäbe Kosten von CHF 289'000.00.

Zur Bitte betreffend Bedürfnis-Abklärung:

Der administrative Aufwand wie auch die dafür benötigten finanziellen Mittel wären doch beträchtlich. Das Departement BEK wäre damit schlichtweg überfordert. 1988 wurde per Volksabstimmung die Einrichtung einer eigenen Bibliothek abgelehnt.

Zur Frage betreffend Nutzung der Villa Guggenheim als Gemeindebibliothek:

Nach dem Bau der neuen Gemeindeverwaltung wird die Villa Guggenheim leer stehen. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen (Je 2 Vertreter/innen der IG Vereine, der IG Villa Guggenheim sowie VP Dr. Leo Zehnder, GR Roman Meury und GR Beatrice Fuchs). Im Rahmen der Beratungen über die künftige Nutzung der Villa könnte sicher auch die Idee einer Gemeindebibliothek betrachtet werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde Allschwil mit den jetzigen Konditionen sehr gut bedient ist. Erstens aufgrund der tiefen Kosten, wie bereits vorgängig dargelegt, denn die Gemeinde bezahlt momentan CHF 12.93/Person, oder CHF 1.70/Einwohner/in. Zweitens sind alle drei Standorte sehr gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind sehr attraktiv. Zudem verfügen die Schülerinnen und Schüler zur Zeit über sehr gut eingerichtete Schulbibliotheken.

Margaret Wagner dankt für die Ausführungen. Sie hofft darauf, dass im Verlauf der anstehenden Sitzungen betreffend die Weiterverwendung der Villa Guggenheim auf das Thema Gemeindebibliothek eingegangen wird. Allschwil ist die einzige Gemeinde, welche einen derart hohen Beitrag leistet, aber auch die einzige, welche keine eigene Bibliothek unterhält. Dieser Umstand ist ihrer Ansicht nach der Förderung der Schulkinder abträglich. Sie bittet den Gemeinderat die Idee einer Gemeindebibliothek nicht beiseite zu legen. Sie beantragt zudem Diskussion zum Thema Gemeindebibliothek.

//:

Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Felix Mensch, CVP/SVP: Dieses Thema wurde zur Genüge besprochen. In früheren Jahren wurden bereits umfangreiche Abklärungen getätigt. Die Gemeinde Allschwil wird mit dem Angebot der GGG nicht mithalten können. Aufgrund der damaligen Resultate wurde auf die Einrichtung einer gemeindeeigenen Bibliothek verzichtet, zu Recht seiner Meinung nach.

Alice Märky, FDP, weist darauf hin, dass u.a. viele Kinder mit dem von der UBS angebotenen Colour-Key auf günstige Weise das Angebot der GGG nutzen können.

Für **Jean-Jacques Winter**, SP, ist der Bedarf an gut ausgestatteten Bibliotheken mit einer Benützerzahl von 1'700/Jahr ganz klar vorhanden. Die Lehrerbibliotheken sind für die Schülerinnen und Schüler natürlich geschlossen. Die Schulbibliotheken wiederum sind nur während der Schulstunden geöffnet. Das Angebot der GGG ist in jeder Hinsicht um einiges attraktiver. Die Kinder können 7 Bücher, Kassetten etc. gleichzeitig ausleihen. Die Palette deckt fast sämtliche Interessensgebiete ab.

Dr. Guido Beretta bittet daran zu denken, wie viel allein der Inhalt einer Bibliothek kosten würde. Hingegen empört es auch ihn, dass die Preise für Nicht-Basler derart massiv erhöht worden sind.

Mark Aellen, SP/Kaktus-Fraktion, versteht nicht ganz, weshalb die Gemeinde Allschwil mit immerhin 1'700 Benützer/innen einen Beitrag von CHF 22'000.00/Jahr bezahlt, die Gemeinde Binningen hingegen mit 700 Mitgliedern offensichtlich wesentlich weniger an die GGG bezahlt. Er fragt sich, weshalb dieser Betrag aufrechterhalten wird.

Dr. Guido Beretta informiert den Votanten, dass hinter dem damaligen Entscheid die Absicht stand, auf diese Weise in die vorteilhaftere Kategorie eingestuft zu werden.

Margaret Wagner, SP/Kaktus, greift nochmals den Umstand auf, dass die Qualität der Schulbibliotheken nicht allzu überwältigend ist - wie übrigens auch die Anzahl Ausleihen. Eine Bibliothek ist eine äusserst wichtige Institution für die Bildung der Kinder.

//:

Die Interpellation wird durch den Gemeinderat beantwortet und ist damit erledigt.